



## Bekanntmachung

über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Marienberger Straße-West-3. Erweiterung“ für die  
Grundstücke Fl.Nr. 190/T, Fl.Nr. 191/T, Fl.Nr. 191/1/T, Fl.Nr. 192/T,  
Fl.Nr. 193/T und Fl.Nr. 216/4T der Gemarkung Großkarolinenfeld im  
Bereich der Marienberger Straße  
mit integriertem Grünordnungsplan

### Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.08.2023 beschlossen den Bebauungsplan  
„Gewerbegebiet Marienberger Straße-West 3. Erweiterung“ zu ändern und zu erweitern.

Das Plangebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Be-  
kannntmachung ist.

Allgemeines Planungsziel ist die Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs Richtung  
Westen und Süden.

Außerdem hat der Bauausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2023 beschlossen, auf der  
Grundlage des durch die Fuchs Architekten (Herrn Dipl.-Ing. Architekt (FH) Christoph  
Fuchs), Kolbermoor gefertigten Bebauungsplanvorentwurfs in der Fassung vom 02.04.2024  
die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele  
und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestal-  
tung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswir-  
kungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörte-  
rung zu geben.

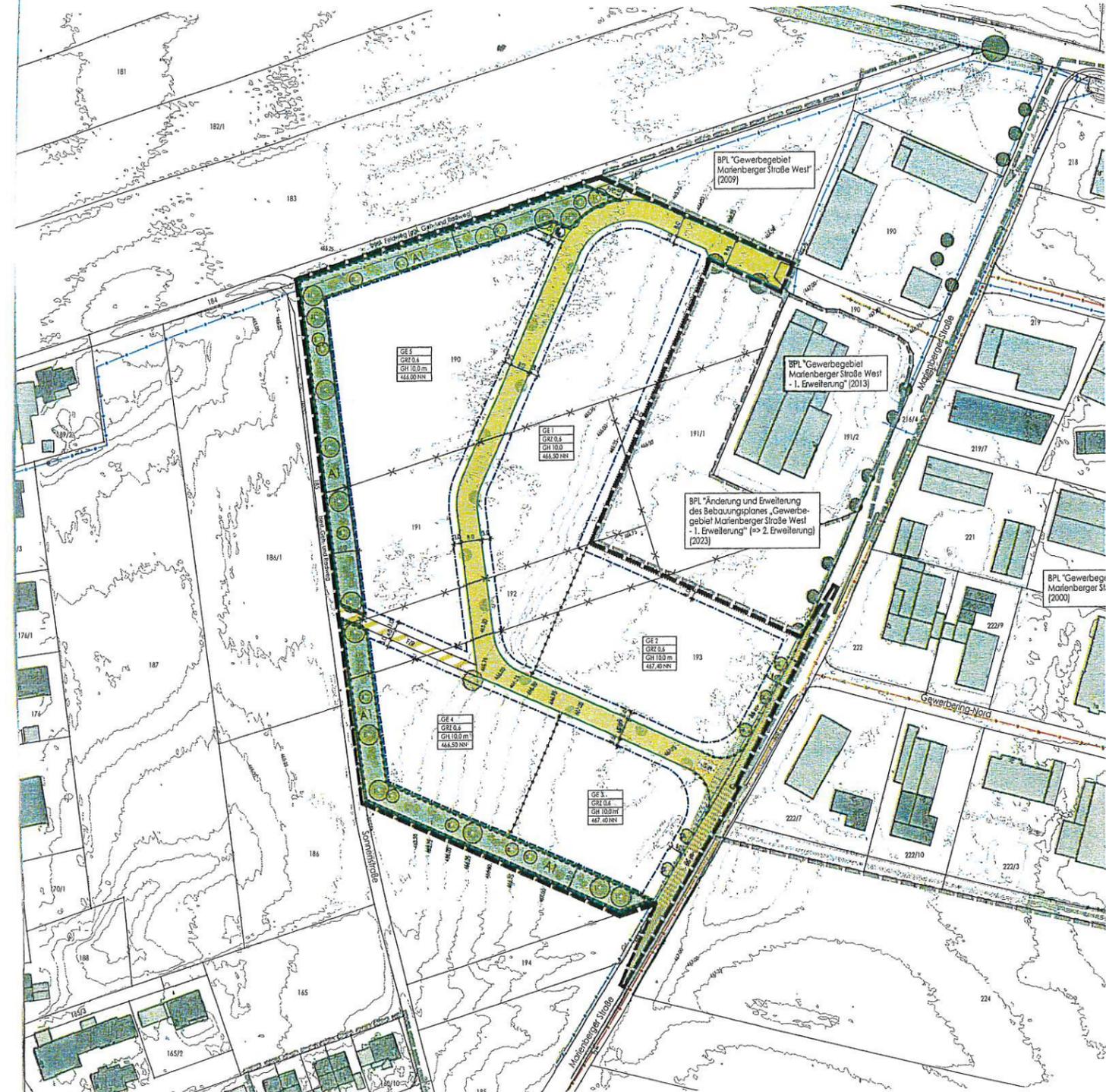
Der Vorentwurf zum Bebauungsplan (einschließlich Begründung) kann daher in der Zeit  
vom

**Donnerstag, den 25.04.2024 bis Montag, den 27.05.2024**

in der Gemeindeverwaltung, Karolinenplatz 12, OG, Zimmer Nr. 22, eingesehen werden.  
Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.  
Stellungnahmen sollen möglichst elektronisch übermittelt werden  
([markus.czajka@grosskarolinenfeld.de](mailto:markus.czajka@grosskarolinenfeld.de)), können bei Bedarf auch auf anderem Weg abgege-  
ben werden (Gemeinde Großkarolinenfeld, Karolinenplatz 12, 83109 Großkarolinenfeld  
oder zur Niederschrift).

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zu-  
sätzlich im Internet unter Internet-Adresse <https://www.grosskarolinenfeld.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/aktuelle-bauleitplanung> und im zentralen Landesportal für die Bauleit-  
planung Bayern unter dem Link <http://www.bauleitplanung.bayern.de> eingestellt.

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marienberger Straße-West-3. Erweiterung“ (unmaßstäblich)



Großkarolinenfeld, den 22.04.2024

  
Wallner,  
2. Bürgermeisterin

ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag im Aushangkasten des  
Gemeindeamtes und an den öf-  
fentlichen Anschlagtafeln  
am: 24.04.2024  
abgenommen: 29.05.2024  
Großkarolinenfeld,



Bürgermeister